

## Schnellinfo 02/2017, 03.03.2017

### Inhalt

#### In eigener Sache

- Tausende protestieren gegen Abschiebungen nach Afghanistan
- Podiumsdiskussionen zur Landtagswahl in allen fünf Regierungsbezirken in NRW
- Schulungsangebot zum Thema „LSBTI\*-Flüchtlinge“ in Gemeinschaftsunterkünften

#### Aus aktuellem Anlass

- Dritte Sammelabschiebung nach Afghanistan ohne Beteiligung von NRW

#### Aus den Initiativen

- Bündnis startet Petition für den Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten
- Stadträte in Düsseldorf und Mülheim fordern Abschiebungsstopp für Afghanistan

#### Europa

- Situation für Flüchtlinge in Libyen immer dramatischer
- Prekäre Lage in Flüchtlingscamps in der Türkei zwingt Menschen zum Verkauf ihrer Organe
- Barcelona: Hunderttausende demonstrieren für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen
- Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (EuGH) fordert humanitäre Visa

#### Deutschland

- PRO ASYL: Zu wenige profitieren von den neuen Bleiberechtsregelungen
- Bundesprogramm „Starthilfe Plus“ bietet Geld für Verzicht auf Asyl
- Bundesregierung setzt 16-Punkte-Plan für mehr Abschiebungen durch
- Kritik am Entwurf eines „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“

#### Nordrhein-Westfalen

- NRW will mehr Menschen abschieben und plant Ausweitung des Aktionsplans Westbalkan
- NRW baut das Abschiebungsgefängnis in Büren aus
- Wohnsitzauflage in NRW führt zu Chaos

#### Rechtsprechung und Erlasse

- BVerwG: Verpflichtungsgeberinnen haften für die Lebensunterhaltskosten von Bürgerkriegsflüchtlingen
- BVerwG: Flüchtling darf wegen Unterstützung der PKK ausgewiesen werden
- OVG Münster: Kein Flüchtlingsschutz für Syrer
- VG Aachen: Syrischen Männern im wehrpflichtigen Alter droht in Syrien Verfolgung
- VG Arnsberg: Rechtswidrigkeit der Wohnsitzzuweisung bei fehlender Ermessensausübung
- Schleswig-Holstein: Abschiebungsstopp nach Afghanistan

#### Zahlen und Statistik

- Mehr als 25.000 Abschiebungen im Jahr 2016
- BAMF braucht immer länger für Asylverfahren

#### Materialien

- Handreichung zur Wohnsitzregelung in NRW
- Studie zur Unterbringung von Flüchtlingen in NRW
- Arbeitshilfe für den Zugang von Flüchtlingen zur Berufsausbildung
- Praxistipps und Hintergrundinformationen zur Ausbildungsduldung
- Online-Dokumentation „Die Kinder von Aleppo“
- Infoclip „Schulanmeldung in Köln“ in 11 Sprachen
- Netzwerk bietet Argumentationspapier zur Einführung der Gesundheitskarte
- Welcome Point 01 stellt Informationen zu Flüchtlingsinitiativen zusammen

#### Termine

---

## In eigener Sache

---

### Tausende protestieren gegen Abschiebungen nach Afghanistan

In ganz Deutschland versammelten sich am Samstag, dem 11.02.2017, mehrere tausend Menschen, um für einen bundesweiten Abschiebungsstopp nach Afghanistan zu demonstrieren – unter anderem in Berlin, Hamburg, Hannover, Nürnberg, Trier, Erfurt, Bielefeld, Wiesbaden, Augsburg, Bayreuth und Schwerin. Rund 2.000 Teilnehmerinnen zählte allein die vom Flüchtlingsrat NRW u. a. organisierte Demonstration in Düsseldorf. Unter den Demonstrantinnen waren auch viele Afghaninnen, die auf ihre Situation und ihre Sorgen aufmerksam machten. In der Begrüßungsrede hob die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrates NRW, Birgit Naujoks, hervor, dass Afghanistan viele Jahre lang nicht mehr so unsicher gewesen sei wie heute. Von Januar bis September 2016 wurden dort 5835 Zivilisten verletzt und 2562 getötet. Damit erreichte die Zahl der Verletzten den höchsten Stand seit Jahren. „Jetzt Sammelabschiebungen zu forcieren ist zynisch und menschenrechtswidrig“, so Naujoks. Die Demonstration richtete sich auch gegen die Beteiligung der nordrhein-westfälischen Landesregierung an den Sammelabschiebungen nach Afghanistan am 14.12.2016 und am 23.01.2017. Der Flüchtlingsrat NRW appellierte gemeinsam mit anderen asylpolitischen Gruppen und der afghanischen Community an die Landesregierung, die Abschiebungen nach Afghanistan auszusetzen und einen Abschiebungsstopp zu erlassen.

*FR NRW: Großer Protest gegen Abschiebungen nach Afghanistan (11.02.2017)*

### Podiumsdiskussionen zur Landtagswahl in allen fünf Regierungsbezirken in NRW

Am 14. Mai 2017 findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt. Aus diesem Anlass veranstaltet der Flüchtlingsrat NRW im Februar und März 2017 fünf Podiumsdiskussionen, eine in jedem Regierungsbezirk, zur nordrhein-westfälischen Flüchtlingspolitik. Ziel der Veranstaltungsreihe ist es, mit Mitgliedern des Landtags über die Positionen der derzeit im Landtag vertretenen Parteien zu diskutieren, um den Wählerinnen bei der Meinungsbildung zu helfen. Zentrale Themen bei den gut besuchten

Veranstaltungen waren bisher insbesondere die kürzlich in NRW eingeführte Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV-E), Unterbringung, Arbeit und Abschiebungen. Den Abschluss der Reihe bildet die Podiumsdiskussion in Düsseldorf am 03.03.2017. Die Einladung zur Veranstaltung in Düsseldorf finden Sie [hier](#).

*Westfälische Nachrichten: Flüchtlingsrat NRW fordert besseren Umgang mit Geflüchteten (06.02.2017)*

*Westfälische Nachrichten: Diskussion über Flüchtlinge „Keine freie Wohnortwahl“ (20.02.2017)*

*Soester-Anzeiger.de: Deutliche Worte im kirchlichen Raum (27.02.2017)*

*FR NRW: Flüchtlingspolitik im Fokus der Landtagswahl (25.01.2017)*

Schulungsangebot zum Thema „LSBTI\*-Flüchtlinge“ in Gemeinschaftsunterkünften  
Seit April 2016 fördert das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes NRW (MGEPA NRW) im Rahmen der Kampagne „anders und gleich – Nur Respekt Wirkt“ das Projekt „Infopool LSBTI\*“ des Flüchtlingsrates NRW, welches die Lebenssituation von LSBTI\*-Flüchtlingen in NRW verbessern will. Neben einer hilfreichen *Informationsplattform* liegt ein weiterer Schwerpunkt dieses Projektes auf der Organisation von Schulungen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in Unterbringungseinrichtungen zum Thema LSBTI\*-Flüchtlinge. Ziel der Schulungen ist es, die Teilnehmenden für die besondere Situation von geflüchteten LSBTI\* zu sensibilisieren, damit sie Handlungsbedarfe erkennen und die Verantwortlichen entsprechende Maßnahmen in den Unterkünften ergreifen und bestmöglich auf Konfliktsituationen reagieren können. Nachdem im letzten Jahr bereits erfolgreich Schulungen in einigen Landesaufnahmeeinrichtungen durchgeführt werden konnten, ist das kostenlose Angebot nun auch für Mitarbeitende in kommunalen

nalen Gemeinschaftsunterkünften geöffnet. Interessentinnen an den etwa dreistündigen Schulungen können sich unter [projektlsbti@fnnrw.de](mailto:projektlsbti@fnnrw.de) melden.

FR NRW: Über das Projekt „Infopool LSBTI\*\*“

---

## Aus aktuellem Anlass

---

### Dritte Sammelabschiebung nach Afghanistan ohne Beteiligung von NRW

Am Mittwoch, dem 22.02.2017, wurden erneut afghanische Flüchtlinge, 18 junge Männer aus Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg, Sachsen-Anhalt und Rheinland-Pfalz, von München aus nach Afghanistan abgeschoben. Diesmal beteiligte sich die rot-grüne NRW-Landesregierung nicht an der Sammelabschiebung. Bei der ersten Sammelabschiebung im Dezember hatte NRW mehrere Afghanen abgeschoben. Die für die zweite Abschiebung angemeldeten Personen aus NRW konnten bei der Abholung nicht angetroffen werden. Der Innenminister von NRW verzichtete laut Informationen der Rheinischen

Post auf die Teilnahme an der dritten Sammelabschiebung aus Rücksichtnahme auf den Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen. Derzeit leben nach Angaben des Bundesinnenministeriums rund 12.500 ausreisepflichtige afghanische Staatsangehörige in Deutschland. Auch Abgeordnete der SPD-Fraktion im Bundestag kritisierten die Abschiebungen nach Afghanistan.

*Rheinische Post: Nach Streit in rot-grüner Koalition. Sammelabschiebung nach Afghanistan ohne NRW-Beteiligung (18.02.2017)*

*MdB Saskia Esken (SPD) über Abschiebungen nach Afghanistan (23.02.2017)*

---

## Aus den Initiativen

---

### Bündnis startet Petition für den Familiennachzug bei subsidiär Schutzberechtigten

Der Kölner Flüchtlingsrat startete gemeinsam mit einem Bündnis aus weiteren Vereinen, Initiativen und Verbänden insbesondere aus dem Rhein-Sieg-Kreis am 02.02.2017 eine Online-Petition an den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung. Die Petition fordert, dass Anträge auf Familiennachzug von subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen in jedem Einzelfall von den deutschen Auslandsvertretungen entgegengenommen, bearbeitet und positiv entschieden werden, insbesondere, wenn Minderjährige betroffen sind.

Grund- und menschenrechtlich hat die Familie Anspruch auf Schutz durch Gesellschaft und Staat. Menschen, die etwa aus Syrien nach Deutschland geflohen sind und nach Abschluss des Asylverfahrens einen sogenannten subsidiären Schutzstatus erhalten, sollen so bald wie möglich ihre Kinder nachholen können bzw. soll unbegleiteten Kindern der Nachzug der Eltern ermöglicht werden. Seit März 2016 gilt die Aussetzung des Familiennachzugs bei Personen, die nach Abschluss ihres Asylverfahrens

nur einen sogenannten subsidiären Schutzstatus erhalten (§ 104 Absatz 13 Aufenthaltsgesetz). Das führt dazu, dass z. B. Kinder häufig über Jahre von ihren Eltern getrennt leben müssen. Die Petentinnen bitten darum, die Petition zu unterzeichnen und zu bewerben. Das Quorum ist erreicht, wenn 50.000 Mitzeichnungen eingegangen sind.

*Petition: Aufenthaltsrecht – Bearbeitung von Anträgen auf Familiennachzug zu subsidiär schutzberechtigten Flüchtlingen vom 02.02.2017*

### Stadträte in Düsseldorf und Mülheim fordern Abschiebungsstopp für Afghanistan

In verschiedenen nordrhein-westfälischen Kommunen wurden in den Stadträten Ratsanträge für die Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan behandelt. Während in Bochum die Initiative der dortigen Linksfraktion nicht erfolgreich war, schloss sich im Rat der Stadt Düsseldorf eine Mehrheit zusammen und verabschiedete einen Antrag, der sich gegen Abschiebungen nach Afghanistan ausspricht.

In diesem Antrag wird die Stadtverwaltung aufgefordert, bei ausreisepflichtigen abgelehnten Asylbewerberinnen aus Afghanistan im Rahmen sorgfältiger Einzelfallprüfungen die aufenthaltsrechtlichen Möglichkeiten für eine Bleiberechtsperspektive zu prüfen. Auch im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr erhielt eine ähnliche Initiative eine Mehrheit. In beiden Beschlüssen wird die Landesregierung von NRW aufgefordert, „sich vor dem Hintergrund der verschärften Sicherheitslage in Afghanistan [...] auf Bundesebene für die Aussetzung des zwischen der EU und Afghanistan ausgehandelten Rückübernahmeabkommens vom 02.10.2016 einzusetzen.“ Die Flüchtlingsreferentin des Kirchenkreises An der Ruhr, Annette

Faßbender, begrüßte den Beschluss des Mülheimer Rates.

*bo-alternativ.de: Keine Abschiebungen nach Afghanistan (02.02.2017)*

*report-D: Düsseldorfer Stadtrat verurteilt Abschiebungen nach Afghanistan (03.02.2017)*

*WAZ: Flüchtlingsreferentin begrüßt Initiative (18.02.2017)*

---

## Europa

---

### Situation für Flüchtlinge in Libyen immer dramatischer

In den letzten Wochen mehren sich erschreckende Berichte über die bedrohliche Lage von Flüchtlingen in den Sammellagern in der Türkei und Libyen. Am 21.02.2017 kritisierte der UN-Koordinator für Libyen, Martin Kobler, die Zustände in den libyschen Flüchtlingslagern gegenüber dem Deutschlandfunk. Kobler erklärte, dass die Bewohnerinnen in den offiziellen Lagern Libyens unter „völlig menschenunwürdigen Bedingungen gehalten“ würden. Noch dramatischer schätzt er die Situation in Camps ein, die von Menschenhändlerinnen betrieben würden. Über diese Camps berichtete bereits die deutsche Botschaft in Nigers Hauptstadt Niamey in einer sogenannten Diplomatischen Korrespondenz an das Bundeskanzleramt und mehrere Ministerien. Darin wurde gewarnt, dass von „allerschwersten, systematischen Menschenrechtsverletzungen in Libyen“ ausgegangen werden müsse. Die „Welt am Sonntag“ zitierte am 29.01.2017 aus dem Schreiben: „Exekutionen nicht zahlungsfähiger Migranten, Folter, Vergewaltigungen, Erpressungen sowie Aussetzungen in der Wüste [sind] dort an der Tagesordnung“. In einem offenen Brief an die deutsche Bundeskanzlerin Angela Merkel appellierten PRO ASYL und der Paritätische Gesamtverband, von dem Vorhaben der Bundesregierung und der EU, mit Libyen einen Flüchtlingspakt nach dem Vorbild des EU-Türkei-Abkommens zu schließen, abzusehen. Auch der UN-Koordinator hält einen solchen Pakt für „völlig undenkbar“.

*WELT: Flüchtlinge in Libyen Auswärtiges Amt kritisiert „KZ-ähnliche Verhältnisse“ (29.01.2017)*

*Deutschlandfunk: Flüchtlinge in Libyen. „Die Zustände in den Lagern sind wirklich menschenunwürdig“ (22.02.2017)*

*PRO ASYL und Paritätischer Gesamtverband: Offener Brief: Nein zur Schließung der zentralen Mittelmeer-route! (02.02.2017)*

### Prekäre Lage in Flüchtlingscamps in der Türkei zwingt Menschen zum Verkauf ihrer Organe

Das Magazin Fakt veröffentlichte am Dienstag, dem 21.02.2017, Recherchen über den illegalen Handel mit menschlichen Organen. Immer mehr Flüchtlinge aus Syrien böten ihre Niere oder Teile der Leber an, um ihre finanzielle Not zu lindern. Die Preise für eine Niere lägen auf dem Schwarzmarkt in der Türkei zwischen 6.000 und 11.000 Euro. „Pro Asyl“ macht die prekäre Lage vieler Flüchtlinge in der Türkei dafür verantwortlich. Trotz Hilfgeldern, z. B. aus dem Türkei-Deal, lebten viele Syrerinnen in türkischen Flüchtlingslagern unter unzumutbaren Verhältnissen. Immer noch gingen 400.000 syrische Flüchtlingskinder nicht zur Schule. Des Weiteren fehle es auch an medizinischer und sozialer Betreuung.

*Fakt: Türkei. Flüchtlinge bieten eigene Organe zum Kauf an (21.02.2017)*

Barcelona: Hunderttausende demonstrieren für die Aufnahme von Kriegsflüchtlingen  
Zwischen 160.000 und 300.000 Menschen haben am Samstag, dem 18.02.2017, in Barcelona für die Aufnahme von Flüchtlingen demonstriert. Aufgerufen hatte die Nichtregierungsorganisation „Casa Nostra, Casa Vostra“ (Unser Haus ist euer Haus).

Die Veranstalterinnen der Demonstration warfen Spaniens Regierung vor, ihre EU-Verpflichtungen in der Flüchtlingspolitik nicht zu erfüllen. Auf vielen Plakaten wurde gefordert, die Grenzen zu öffnen. In Reden kritisierten Initiativen, dass die spanische Regierung eine Abschreckungs- und keine Willkommenskultur praktiziere. Hintergrund des Anliegens der Kundgebungen ist die Zusage der konservativen spanischen Regierung vom September 2015 an die EU, die Aufnahme von 17.000 Flüchtlingen zu ermöglichen. Tatsächlich in Spanien angekommen sind bisher nur 1.100 Menschen. Die Stadt Barcelona und ihr Bürgermeister Ada Colau engagieren sich in einem „Netzwerk der Flüchtlingsstädte“, das sich für die kommunale Aufnahme von Schutzsuchenden einsetzt. In Barcelona stehen Unterkünfte und Hilfen für die Aufnahme bereit, werden zurzeit aber nicht genutzt. Auf der Kundgebung beklagte Colau, dass Spaniens konservativer Regierungschef Mariano Rajoy bei der Flüchtlingspolitik mauere. Auch in Deutschland gab und gibt es kommunale Initiativen für die Aufnahme von Flüchtlingen aus Griechenland, z.B. in Osnabrück, München, Wuppertal und jüngst in Hamburg und Münster.

*ZDF Heute: Großdemo in Spanien: "Öffnet die Grenzen!" (18.02.2017)*

*Westfälische Nachrichten: Bündnis hat ein Ziel. „Münster – Stadt der Zuflucht“ (07.02.2017)*

*Welcome to Wuppertal: Open Letter: Let people from Idomeni come to Wuppertal!*

*Bündnis 90/Die Grünen u.a.: Antrag an den Rat der Stadt München „Die Stadt München nimmt 1000 Flüchtlinge aus den provisorischen Flüchtlingslagern in Idomeni und Piräus auf.“*

*Emsbütteler Nachrichten: Hamburg soll 1.000 Flüchtlinge aus Griechenland aufnehmen (31.01.2017)*

## Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (EuGH) fordert humanitäre Visa

Nach Auffassung von Paolo Mengozzi, Generalanwalt am Europäischen Gerichtshof (EuGH), sind die Mitgliedstaaten durch Unionsrecht nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, ein humanitäres Visum zu erteilen, wenn ernsthafte und durch Tatsachen bestätigte Gründe für die Annahme vorliegen, dass bei einer Verweigerung Personen, die internationalen Schutz suchen, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung ausgesetzt sind. Dies erläuterte er in seinen Schlussanträgen vom 07.02.2017 in der Rechtssache C-638/16, dem Fall einer syrischen Familie, die in der belgischen Botschaft im Libanon Visaanträge gestellt hatte, um dann dort einen Asylantrag zu stellen. Sollte der EuGH der Auffassung Mengozzis folgen, hätte dies weitreichende Folgen für die Erteilung humanitärer Visa durch EU-Mitgliedstaaten.

*Gerichtshof der Europäischen Union: Schlussanträge des Generalanwalts in der Rechtssache C-638/16 PPU X und X / Belgischer Staat (07.02.2017)*

---

## Deutschland

---

### PRO ASYL: Zu wenige profitieren von den neuen Bleiberechtsregelungen

In einem Beitrag vom 17.02.2017 kritisiert PRO ASYL, dass bisher nur wenige Menschen von den neuen bzw. veränderten Bleiberechtsregelungen des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) vom Sommer 2015 profitieren konnten. PRO ASYL verwies auf die Zahlen aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine

„Kleine Anfrage“, die einige Abgeordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag gestellt hatten. Das Ergebnis zeige, dass es eine „klaffende Schere zwischen den potentiell Anspruchsberechtigten auf der einen und den tatsächlich zugesprochenen Aufenthaltsrechten auf der anderen Seite“ gebe. PRO ASYL führt aus, dass in Deutschland zurzeit 25.318 Menschen seit mehr als acht Jahren sowie

33.121 Menschen seit mehr als sechs Jahren als Geduldete lebten. Bundesweit hätten aber nur 898 Betroffene ein Bleiberecht nach § 25b Aufenthaltsgesetz erhalten. Insbesondere sei auch die Zahl der Jugendlichen, die von den Bleiberechtsregelungen profitiert hätten, „nicht zufriedenstellend“. 12.849 geduldete Jugendliche lebten seit mehr als vier Jahren in Deutschland, aber nur 3.225 von ihnen hätten eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25a AufenthG erhalten. PRO ASYL wertet die Reform des Bleiberechts als gescheitert und fordert, die Voraussetzungen für die Aufenthaltserlaubnisse zu erleichtern.

Die Landesregierung in NRW teilte auf Anfrage im Juni 2016 mit, dass keine Angaben für Gesamt-NRW darüber gemacht werden könnten, wie viele Menschen von den Bleiberechtsregelungen profitierten. Exemplarisch lieferte die Landesregierung Informationen über Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25b AufenthG in Köln, Düsseldorf, Dortmund und Duisburg: „Nach Mitteilung der Ausländerbehörde Köln wurden dort bisher Aufenthaltserlaubnisse für zwei Personen erteilt. In Düsseldorf hat eine Person eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG erhalten, vier Anträge wurden abgelehnt, und drei weitere Anträge sind noch anhängig. In Dortmund besitzen aktuell 25 Personen eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25b AufenthG. Duisburg hat neun Aufenthaltserlaubnisse nach § 25b AufenthG gemeldet, fünf Anträge wurden abgelehnt.“

*PRO ASYL: Die Bleiberechtsregelung läuft ins Leere: Nur wenige Geduldete profitieren (17.02.2017)*

*Antwort auf eine Kleine Anfrage der Abgeordneten Simone Brand (Piraten): Abschiebungen aus NRW und die Stellungnahme 68/16 des Bundesrates (27.06.2016)*

### Bundesprogramm „Starthilfe Plus“ bietet Geld für Verzicht auf Asyl

Mit dem Bundesprogramm „Starthilfe Plus“, das am 01.02.2017 startete, sollen Flüchtlinge, die ihren Asylantrag zurücknehmen oder nach negativem Bescheid des BAMF auf eine Klage verzichten, im Falle der freiwilligen Ausreise Geld erhalten. Wer auf eine behördliche Entscheidung im Asylverfahren ganz verzichtet, soll 1.200 Euro erhalten; 800 Euro sollen Asylsuchende bekommen, die nicht gegen einen negativen Asylbescheid klagen. Das Programm richtet sich nicht an alle Asylsuchenden. So sind Menschen

aus Mazedonien, Montenegro, der Republik Serbien, Bosnien und Herzegowina, der Republik Albanien, der Republik Moldau und dem Kosovo von „Starthilfe Plus“ ausgenommen. Die Diakonie kritisiert „Starthilfe plus“ als „Hau-ab-Prämie“. Dietrich Eckberg von der Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V. führte im MiGAZIN aus: „Wenn diese Prämie auf Geflüchtete aus Kriegs- und Krisengebieten angewendet wird, hebt man unser Individualrecht auf Asyl auf dem Verwaltungsweg aus.“ In der Aktuellen Stunde vom 01.02.2017 kritisierte die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW Birgit Naujoks das Programm ebenfalls. Dieses dränge Flüchtlinge in einen Prozess, der die Rücknahme des Asylantrags zum Ziel habe. Dies sei „nicht fair“ und „nicht offen, und deswegen [sei] das Programm auch zu verurteilen“, sagte Naujoks.

*BMI: Stärkere Unterstützung für freiwillige Rückkehrer (31.01.2017)*

*MiGAZIN: "Hau ab Prämien".Innenministerium lobt neue Rückkehrprämien für Flüchtlinge aus (30.01.2017)*

*Aktuelle Stunde: „Starthilfe plus“ – Rückkehrhilfe für Asylbewerber (01.02.2017)*

### Bundesregierung setzt 16-Punkte-Plan für mehr Abschiebungen durch

Am 08.02.2017 berichtete SPIEGEL ONLINE über das Vorhaben der Bundeskanzlerin Angela Merkel, mit einem 16-Punkte-Plan die Zahl von Abschiebungen stark zu erhöhen. Der Plan sieht u.a. ein „Gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr“ unter Führung des Bundesministeriums des Inneren vor, das neben der Koordinierung von Sammelabschiebungen für die Beschaffung von Ausweisdokumenten zuständig sein soll. Später sollen „Bundesausreisenzentren“ geschaffen werden, in denen Personen bis zur Abschiebung untergebracht werden. Die Länder sollen nach diesem Plan ihre Kapazitäten von Abschiebungshaftplätzen ausbauen; die Möglichkeit des Abschiebegewahrsams soll zeitlich ausgeweitet werden. Das BAMF soll befähigt werden, Handys und Sim-Karten von Flüchtlingen auszulesen, um ihre Identität zu überprüfen. Der Bund kündigt außerdem an, die Mittel für Rückkehr- und Reintegrationsprogramme zu erhöhen. In der Besprechung der Bun-

deskanzlerin mit den Regierungschefinnen der Länder am 09.02.2017 wurden schließlich 15 Punkte beschlossen. Während Thüringen und Baden-Württemberg laut Protokollnotizen inhaltliche Kritik an verschiedenen repressiven Vorschlägen äußerten, hat NRW sich nicht entsprechend positioniert. Der Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge warnte angesichts der Vorschläge vor einer „Dauerkasernierung und Desintegration von Flüchtlingskindern“.

*SPON: 16-Punkte-Plan Merkel will Abschiebungen deutlich beschleunigen (08.02.2017)*

*BumF: 15-Punkte-Plan zur schnelleren Abschiebung. BumF warnt vor Dauerkasernierung und Desintegration von Flüchtlingskindern. (14.02.2017)*

*Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 09.02.2017: TOP Asyl- und Flüchtlingspolitik. Hier: Rückkehrpolitik*

### Kritik am Entwurf eines „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“

In der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 09.02.2017 wurde ein zeitnaher Gesetzentwurf zur Umsetzung der beschlossenen Punkte angekündigt. Das Bundeskabinett brachte daraufhin am 22.02.2017 den Entwurf eines „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ ein. Es beinhaltet z. B. die Erweiterung der Befugnisse des BAMF zur Feststellung der Identität von Asylsuchenden. BAMF-Mitarbeiterinnen soll erlaubt werden, Daten der Mobiltelefone von Asylsuchenden mithilfe forensischer Soft- und Hardware auszulesen, um schließ-

lich anhand der Fotos oder anderer persönlicher Daten die Herkunft der Asylsuchenden festzustellen. Des Weiteren wird die Wohnpflicht von Flüchtlingen in den Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder erweitert. Die Bundesländer können die Verpflichtung, in einer Erstaufnahmeeinrichtung zu wohnen, bis zur Abschiebung verlängern. Der Geschäftsführer von PRO ASYL Günter Burkhardt warnte in einer Pressemitteilung vom 22.02.2017: „Mit dem Gesetz droht der „gläserne Flüchtling“ und eine Brutalisierung der Abschiebep Praxis“. In einer Stellungnahme erklärten 21 Verbände und Organisationen, das geplante Gesetz müsse das Wohl betroffener Kinder vorrangig berücksichtigen. Die Ausweitung der Aufenthaltszeit von Personengruppen, die in Erstaufnahmeeinrichtungen bleiben müssten, treffe viele Kinder und Jugendliche, die mit ihren Eltern oder Verwandten in den Einrichtungen lebten. Diesen würde mit der Ausweitung der Schulbesuch über einen sehr langen Zeitraum verwehrt, da in den meisten Bundesländern die Schulpflicht erst nach der Zuweisung in eine Kommune greife. Kinder und Jugendliche sollten „grundsätzlich so kurz wie möglich in Flüchtlingseinrichtungen untergebracht werden“.

*Gesetzentwurf der Bundesregierung: Entwurf eines Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht*

*PRO ASYL zum Entwurf eines „Gesetzes zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht“ (22.02.2017)*

*BumF u.a.: Geplantes Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht muss das Wohl der betroffenen Kinder berücksichtigen. Gemeinsame Stellungnahme von 21 Verbänden und Organisationen (22.02.2017)*

---

## Nordrhein-Westfalen

---

### NRW will mehr Menschen abschieben und plant Ausweitung des Aktionsplans Westbalkan

25.375 Menschen hat Deutschland im vergangenen Jahr abgeschoben; aus NRW kamen davon 5.121 Personen, mehr als aus jedem anderen Bundesland. Das Ministerium für Inneres und Kommunales teilte

in einer Pressemitteilung vom 24.01.2017 mit, dass 2016 insgesamt 26.611 Asylsuchende „freiwillig“ aus NRW ausgereist oder abgeschoben worden seien. Damit haben 10.769 Geduldete mehr das Land verlassen als 2015. Dennoch kündigte die Landesregierung in verschiedenen Presseberichten an,

noch mehr Flüchtlinge aus NRW abschieben zu wollen. Z.B. kritisiert Hannelore Kraft in einem Interview im Spiegel vom 18.02.2017, dass der Bund zu wenig unternehme, damit die Länder „Ausreisepflichtige“ abschieben können.

Die Landesregierung von NRW betreibt seit Anfang 2015 im Rahmen ihres „Aktionsplans Westbalkan“ einige Landesaufnahmeeinrichtungen, in denen Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten dauerhaft festgehalten werden können, um sie nach negativem Abschluss ihres Asylverfahrens gesammelt abzuschicken. In einer neuen Aktion plante das Land Anfang Februar eine großangelegte „Zuführaktion Westbalkan“. Bis zu 2.000 Asylsuchende aus den Balkanstaaten sollten aus anderen Landesaufnahmeeinrichtungen in NRW in die Erstaufnahmeeinrichtungen nach Köln und Münster gebracht werden. Nach Protesten der Städte, der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) und des Kölner Flüchtlingsrates wurde die Aktion vorerst ausgesetzt.

*GGUA: Münster darf nicht zur Abschiebungszentrale werden! Landeseinrichtung in der Oxford-Kaserne soll für mehrere Wochen zu Abschiebelager umfunktioniert werden (30.01.2017)*

*Kölner FR: Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) Köln-Bayenthal wird Abschiebeeinrichtung (27.01.2017)*

## NRW baut das Abschiebegefängnis in Büren aus

In einer Pressemitteilung vom 22.02.2017 kündigt das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) an, die Kapazitäten der Unterbringungseinrichtung für Ausreisepflichtige in Büren (UfA Büren) auszubauen. Die Zahl der Plätze soll von 100 auf 120 erhöht werden. Innenminister Ralf Jäger gab zudem an, dass mittelfristig in Büren weitere Plätze geschaffen werden könnten. Die Vorbereitungen für

eine zusätzliche Erweiterung auf insgesamt 140 Haftplätze liefen bereits. Der Minister erklärte in der Pressemitteilung: „Wir rechnen damit, dass die Zahl der Ausreisepflichtigen weiter steigen wird.“ 2016 waren nach Angaben des Ministeriums durchschnittlich 58 Menschen pro Tag in Büren inhaftiert; am 24. Januar 2017 waren es 88.

*MIK: NRW schafft in Büren mehr Plätze für die Abschiebungshaft – Innenminister Jäger: Wir rechnen damit, dass die Zahl der Ausreisepflichtigen weiter steigen wird (22.02.2017)*

## Wohnsitzauflage in NRW führt zu Chaos

Am 29.11.2016 trat die Verordnung zur Wohnsitzregelung für schutzberechtigte Flüchtlinge in NRW in Kraft. Seither unterliegen Flüchtlinge, die ab dem 01.01.2016 anerkannt wurden, einer landesbezogenen Wohnsitzauflage. Die Landesverordnung sieht eine Zuweisung mit Wohnsitzverpflichtung für drei Jahre auf Grundlage eines umstrittenen Integrationschlüssels (Arbeitslosenquote, Anrechnung EU-Zuwanderung ...) vor. Zuständig für die Zuweisung ist die Bezirksregierung Arnsberg. Sozialverbände und Flüchtlingsinitiativen kritisierten die Wohnsitzauflage von Anfang an als integrationshemmend und kompliziert. Der Münsteraner Caritas-Chef Heinz-Josef Kessmann hält die Wohnsitzauflage laut MiGAZIN-Bericht vom 21.02.2017 für eine „Regelung, die dem Integrationsgedanken widerspricht“ und bei deren Anwendung „heilloses Chaos“ herrsche. Er kritisierte zudem, dass das Kriterium „Vorhandensein von bezahlbarem Wohnraum“ keine Rolle spiele. Durch die Beteiligung der Bezirksregierung als weitere Behörde neben BAMF und Ausländerbehörde würde „die Umsetzung deutlich komplizierter“.

*MiGAZIN: „Heilloses Chaos“. Wohnsitzauflage für Flüchtlinge behindert Integration (21.02.2017)*



### BVerwG: Verpflichtungsgeberinnen haften für die Lebensunterhaltskosten von Bürgerkriegsflüchtlingen

Mit Urteil vom 26.01.2017 hat das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschieden, dass Verpflichtungserklärungen für im Rahmen der Aufnahmeprogramme der Länder und des Bundes aufgenommene syrische Kriegsflüchtlinge auch nach Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft gelten. Hintergrund des vor dem BVerwG behandelten Falls war ein in NRW lebender Angehöriger, der sich verpflichtet hatte, den Lebensunterhalt für drei syrische Verwandte zu übernehmen, damit diese mithilfe des Aufnahmeprogramms aus Syrien nach Deutschland kommen konnten. Später stellten die Aufgenommenen Asylanträge, die positiv beschieden wurden. Daraufhin zahlte das Jobcenter Mönchengladbach zunächst Sozialleistungen, die es dann vom Verpflichtungsgeber zurückforderte. Die hiergegen gerichtete Klage des Verpflichtungsgebers hatte bereits das Verwaltungsgericht (VG) Düsseldorf in erster Instanz abgewiesen (Urt. v. 01.04.2016, Az. 22 K 7814/15). Der Bürge ist zwischenzeitlich verstorben, und seine Erbinnen führten die Klage vor dem BVerwG ohne Erfolg weiter.

*Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts: Verpflichtungsgeber haftet für die Lebensunterhaltskosten von Bürgerkriegsflüchtlingen auch nach Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft (30.01.2017)*

### BVerwG: Flüchtling darf wegen Unterstützung der PKK ausgewiesen werden

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 22.02.2017 in einem Urteil entschieden, dass ein anerkannter Flüchtling wegen Unterstützung der PKK ausgewiesen werden darf. Der 1. Revisionssenat des Bundesverwaltungsgerichts in Leipzig stellt dabei klar, dass der besondere Ausweisungsschutz von Flüchtlingen zu beachten ist, und führt im Urteil aus, dass, falls „die Ausweisung wegen der dem Ausländer im Herkunftsland drohenden Gefahren nicht zu einer Aufenthaltsbeendigung [führt], er sich weiterhin auf die einem Flüchtling nach dem Unionsrecht zustehenden Rechte berufen [kann]“. In der Entscheidung geht es um einen türkischen Staatsangehörigen kurdischer Volkszugehörigkeit, der seit 20 Jahren mit seiner Frau und seinen sieben Kindern in Deutschland lebt. 1997 hatte er wegen

seines prokurdischen Engagements in der Türkei die Flüchtlingseigenschaft in Deutschland zuerkannt bekommen und schließlich eine Niederlassungserlaubnis erhalten. Im Januar 2012 wurde er dann wegen Unterstützung einer terroristischen Vereinigung ausgewiesen, da er seit mehr als zehn Jahren durch Aktivitäten in Deutschland die in der Türkei agierende Kurdenpartei PKK unterstützt habe. Dagegen hatte er Klage eingereicht.

*Pressemitteilung des Bundesverwaltungsgerichts: Flüchtling darf wegen Unterstützung der PKK ausgewiesen werden (22.02.2017)*

### OVG Münster: Kein Flüchtlingsschutz für Syrer

Am Dienstag, dem 21.02.2017, hat das Oberverwaltungsgericht (OVG) Münster in der Rechtssache Az.: 14 A 2316/16.A einem syrischen Familienvater aus Aleppo, dessen Familie sich in der Türkei befindet, die Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach der Genfer Konvention versagt. Es sei „nicht davon auszugehen, dass zurückkehrende Asylbewerber allein wegen ihres Asylantrags, ihres Aufenthalts hier oder wegen illegalen Verlassens ihres Heimatlands vom syrischen Staat als politische Gegner verfolgt würden“, heißt es in der Pressemitteilung des Gerichts vom 21.02.2017 dazu. Der Kläger hatte gegen den Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), in dem ihm lediglich ein subsidiärer Schutz gewährt wurde, geklagt. Das VG Münster hatte der Klage stattgegeben, dagegen hatte die BRD jedoch Berufung eingelegt. Beim OVG sind laut eigenen Angaben weitere 38 Verfahren von syrischen Asylbewerberinnen anhängig. Das Urteil hat vermutlich Signalwirkung auf die 12.300 offenen Verfahren von Syrerinnen gegen Bescheide des BAMF, über die sieben Verwaltungsgerichte in NRW noch entscheiden müssen.

*Pressemitteilung des Oberverwaltungsgerichts Münster: Kein Flüchtlingstatus für Syrer (21.02.2017)*

**VG Aachen: Syrischen Männern im wehrpflichtigen Alter droht in Syrien Verfolgung**  
Das Verwaltungsgericht Aachen hat in einem Urteil vom 15.02.2017 entschieden, dass Syrern im wehrpflichtigen Alter der volle Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention zusteht. Es sei wahrscheinlich, dass diese Menschen wegen ihrer Flucht und der damit einhergehenden Wehrdienstentziehung von syrischen Sicherheitskräften als Regimegegner angesehen und verfolgt würden (AZ: 9 K 2245/15.A u.a.). Das BAMF hatte den Klägern nur den sogenannten subsidiären Schutzstatus zuerkannt. Die Kläger waren im Jahr 2015 nach Deutschland geflohen und hatten Asyl beantragt. Wehrpflichtigen Männern im Alter von 18 bis 42 Jahren und Reservisten ist die Ausreise aus Syrien verboten beziehungsweise nur nach Genehmigung erlaubt. Ähnlich wie das VG Aachen hatte bereits der bayerische Verwaltungsgerichtshof in einem Urteil vom 12.12.2016 entschieden.

*VG Aachen: AZ: 9 K 2245/15.A (15.02.2017)*

*Bayerischer Verwaltungsgerichtshof: 21 B 16.30372 (12.12.2016)*

### **VG Arnsberg: Rechtswidrigkeit der Wohnsitzzuweisung bei fehlender Ermessensausübung**

Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat in einem Eilverfahren festgestellt, dass eine Wohnsitzzuweisung gemäß § 12a Abs. 2 oder Abs. 3 AufenthG in eine bestimmte Gemeinde in NRW nur zulässig ist, wenn in dem Bescheid auch eine konkrete Ermessensausübung sichtbar sei. Hierfür müsse die Bezirksregierung Arnsberg einen Vergleich vornehmen, ob an

dem zugewiesenen Wohnort tatsächlich die Wohnraumversorgung, der Spracherwerb und die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit „erleichtert werden können“ (für eine Zuweisung nach Abs. 3) bzw. die Zuweisung der „Förderung der nachhaltigen Integration nicht entgegensteht“ (für eine Zuweisung nach Abs. 2). Die Bescheide zur Wohnsitzzuweisung, die die Bezirksregierung Arnsberg zurzeit standardmäßig verschickt, seien deshalb rechtswidrig. Das VG Arnsberg stellt klar, dass konkret begründet werden muss, warum eine Zuweisung in eine konkrete Gemeinde und nicht in eine andere erfolgen solle.

*VG Arnsberg: 9 L 5/17 (09.02.2017)*

### **Schleswig-Holstein: Abschiebungsstopp nach Afghanistan**

Mit der Anordnung gemäß § 60a Abs. 1 Aufenthaltsgesetz vom 14.02.2017 hat die Landesregierung von Schleswig-Holstein einen Abschiebungsstopp für afghanische Flüchtlinge bis zum 13. Mai 2017 erlassen. Ausgenommen sind hiervon allerdings u.a. sogenannte Gefährder und Personen, die wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt worden sind, wobei Geldstrafen von bis zu 50 Tagessätzen außer Betracht bleiben. Die Ausländerbehörden werden zudem aufgefordert, bei lange in Deutschland lebenden afghanischen Staatsangehörigen die Möglichkeit zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §§ 25 Abs. 5, 25a oder 25b AufenthG zu prüfen. Die schleswig-holsteinische Landesregierung begründete ihre Initiative mit dem Bericht des UNHCR zur Sicherheitslage in Afghanistan vom Dezember 2016.

*Erlass der Landesregierung von Schleswig-Holstein: Ausländerrecht. Anordnung der Aussetzung von Abschiebungen nach Afghanistan (14.02.2017)*

---

## **Zahlen und Statistik**

---

### **Mehr als 25.000 Abschiebungen im Jahr 2016**

2016 wurden mehr als 25.000 Abschiebungen aus Deutschland vorgenommen. In der Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke führt die Bundesregierung aus, dass von den Abschiebungen insgesamt 23.886 Abschiebungen auf dem Luftweg,

1.376 Abschiebungen auf dem Landweg und 113 Abschiebungen auf dem Seeweg vollzogen wurden. Hauptzielstaaten waren Albanien mit 6.045 Menschen, der Kosovo mit 4.988 und Serbien mit 3.769. Die Zahl der ausweislich des Ausländerzentralregisters im vergangenen Jahr erfolgten Ausreisen abgelehnter Asylbewerberinnen wird in der Antwort mit

67.060 beziffert (Albanien: 20.162, Serbien: 12.683, Kosovo: 9.780).

*Antwort auf eine Anfrage der Fraktion die LINKE im Bundestag: Abschiebungen im Jahr 2016 (20.02.2017)*

### BAMF braucht immer länger für Asylverfahren

Im Durchschnitt benötigte das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge im vierten Quartal 2016 8,1 Monate, um über Asylverfahren zu entscheiden. Das geht aus einer Antwort des Bundesinnenministeriums auf eine Kleine Anfrage der LINKEN im Bundestag hervor. 7,1 Monate dauerte es durchschnittlich bis zu einem Bescheid im gesamten Jahr 2016; 2015 lag der Durchschnittswert bei 5,2 Monaten. Auch bei der Abarbeitung der „Altfälle“ hat das BAMF großen Rückstau: 58.848 Menschen warteten Ende 2016 mehr als 18 Monate auf ihren Asylentscheid. Ende

2015 lag die Zahl noch bei 46.066 „Altfällen“. Zudem seien 2016 zwischen dem Tag der Einreise und der Asylantragstellung im Schnitt 5,9 Monate vergangen. Laut Antwort der Bundesregierung müssen Flüchtlinge aus Somalia 17,3 Monate auf eine Entscheidung warten, Flüchtlinge aus der Türkei 16,3 Monate und aus der Russischen Föderation 15,6 Monate. Syrerinnen bekamen hingegen bereits nach 3,8 Monaten einen Bescheid. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mussten 2016 durchschnittlich 8,3 Monate auf den Ausgang ihres Verfahrens warten. Aus der Antwort der Bundesregierung geht auch hervor, dass 2016 8.486 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland kamen.

*WELT: Asylbewerber müssen acht Monate auf Entscheidung warten (23.02.2017)*

*Antwort auf eine Anfrage der Fraktion die LINKE im Bundestag: Ergänzende Informationen zur Asylstatistik für das Jahr 2016 (21.02.2017)*

---

## Materialien

---

### Handreichung zur Wohnsitzregelung in NRW

Mit dem am 06.08.2016 in Kraft getretenen „Integrationsgesetz“ wurde eine Wohnsitzregelung für Asylberechtigte eingeführt. Am 29.11.2016 setzte NRW die Regelung in Form einer Verordnung zur Wohnsitzregelung für schutzberechtigte Flüchtlinge in NRW um. Seither unterliegen Flüchtlinge, die ab dem 01.01.2016 anerkannt wurden, einer landesbezogenen Wohnsitzauflage. Der Flüchtlingsrat NRW bietet in einem Informationsblatt Antworten auf die wichtigsten Fragen in Bezug auf die Wohnsitzregelung – ein sogenanntes FAQ.

*FR NRW: Handreichung zur Wohnsitzregelung in NRW (Stand: 28.02.2017)*

### Studie zur Unterbringung von Flüchtlingen in NRW

Am Beispiel der Stadt Köln haben Prof. Dr. Markus Ottersbach und Petra Wiedemann von der Technischen Hochschule Köln die Studie „Die Unterbringung von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen

Kommunen. Aspekte eines integrierten Gesamtkonzepts zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen“ erarbeitet. Die Studie ermittelt einerseits die Situation der Unterbringung, der medizinischen Versorgung, der Betreuung und Beratung der Flüchtlinge und den Stellenwert bzw. die Rolle der sozialen Arbeit und gibt andererseits Empfehlungen für ein tragfähiges integriertes Gesamtkonzept zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen.

*Prof. Dr. Markus Ottersbach, Petra Wiedemann (unter Mitarbeit von Deborah Fänderich): „Die Unterbringung von Flüchtlingen in nordrhein-westfälischen Kommunen. Aspekte eines integrierten Gesamtkonzepts zur nachhaltigen Integration von Flüchtlingen“*

### Arbeitshilfe für den Zugang von Flüchtlingen zur Berufsausbildung

Die Broschüre des Paritätischen Gesamtverbandes „Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte“ wurde anlässlich der Änderungen durch das Integrationsgesetz und das Rechtsvereinfachungsgesetz überarbeitet. In der

2. Auflage gibt sie einen Überblick über die ausländerrechtlichen Voraussetzungen für die Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge, aber auch die Rechte junger Unionsbürgerinnen, die im Rahmen ihres Rechts auf Freizügigkeit nach Deutschland gekommen sind, werden in den Blick genommen.

*Der Paritätische Gesamtverband e.V.: Arbeitshilfen. Der Zugang zur Berufsausbildung und zu den Leistungen der Ausbildungsförderung für junge Flüchtlinge und junge Neuzugewanderte (01.01.2017, 2. Auflage)*

### Praxistipps und Hintergrundinformationen zur Ausbildungsduldung

Am 6. August 2016 ist das Integrationsgesetz in Kraft getreten, mit dem erstmals ausdrücklich der Anspruch auf Erteilung einer Duldung zum Zweck der Ausbildung ins Aufenthaltsgesetz aufgenommen wurde. Die vorliegende Arbeitshilfe soll dieser Regelung größtmögliche Wirksamkeit verleihen und macht deutlich, dass die Rechtsprechung und viele Bundesländer die restriktive Auslegung dieser Vorschrift durch Bayern und das Bundesministerium des Innern nicht teilen. Autorin der Arbeitshilfe ist Kirsten Eichler, Mitarbeiterin der GGUA Flüchtlingshilfe aus Münster.

*Der Paritätische Gesamtverband e.V.: Arbeitshilfe zur Ausbildungsduldung nach § 60a Abs. 2 S. 4 ff. AufenthaltG*

### Online-Dokumentation „Die Kinder von Aleppo“

Die preisgekrönte Online-Dokumentation „Die Kinder von Aleppo“ zeigt das Leben von Sara und ihrer Familie in Aleppo, ihre Flucht und das Ankommen in Deutschland. Der Journalist Marcel Mettelsiefen hat mit dieser Dokumentation ein eindrückliches Portrait des Alltags im Krieg, der Flucht und des Zurechtfindens in Deutschland aufgezeigt.

*Web-Story: Die Kinder von Aleppo*

### Infoclip „Schulanmeldung in Köln“ in 11 Sprachen

Die Kölner Initiative „Schulplätze für alle“ hat einen Infoclip namens „Schulanmeldung in Köln“ erstellt und im Internet veröffentlicht. Der Infoclip und die dazugehörige Homepage informieren in 11 verschiedenen Sprachen darüber, wie Flüchtlinge ihre Kinder in Köln zur Schule anmelden können. Darüber hinaus beantwortet die Homepage häufig gestellte Fragen und benennt eine Reihe von Beratungsstellen, die bei Problemen mit der Schulanmeldung weiterhelfen.

*Schulplätze für alle: Jedes Kind hat ein Recht auf einen Schulplatz!*

### Netzwerk bietet Argumentationspapier zur Einführung der Gesundheitskarte

Das Netzwerk der Medibüros/Medinetze für Geflüchtete hat ein Argumentationspapier zur Gesundheitskarte für Flüchtlinge herausgegeben. Das Papier beschäftigt sich u. a. mit der Frage der Kosten für die Sozialverwaltung, die durch die Einführung der Gesundheitskarte gesenkt werden können. Die Argumente sollen vor Ort genutzt werden, um auf kommunaler Ebene politische Mandatsträgerinnen und die Verwaltungen von der Sinnhaftigkeit der Einführung einer Gesundheitskarte für Geflüchtete zu überzeugen. In NRW haben sich bisher erst 24 Kommunen für die Gesundheitskarte entschieden.

*Netzwerk der Medibüros/Medinetze: Gesundheitskarte zur medizinischen Versorgung Geflüchteter auf Landes- und Kommunalebene. Hinweise und Argumente zur Kostenkalkulation Stand Jan. 2017*

### Welcome Point 01 stellt Informationen zu Flüchtlingsinitiativen zusammen

Die Website „Welcome Point 01“ stellt übersichtlich Nichtregierungsorganisationen vor, die im Bereich der Flüchtlingspolitik und -hilfe arbeiten. Die Seite befindet sich im Aufbau und will zukünftig im Informationsbereich Linksammlungen in persischer und arabischer Sprache anbieten, um Informationen zu bündeln und an einem Ort leicht zugänglich zu machen: [welcomepoint01.com](http://welcomepoint01.com).

---

## Termine

---

**06.03.2017:** Veranstaltung „Soziale Rechte, Maßnahmen und Perspektiven der Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete“. 18:00-19:00 Uhr, Internationales Zentrum, Flachsmarkt 15, 47051 Duisburg.

Weitere Informationen auf: [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**07.03.2017:** Veranstaltung „Leben in den griechischen Flüchtlingscamps – Die Initiative 'Cars of Hope' berichtet“. 19:30 Uhr, Zeitungslesesaal der Stadtbücherei, Alter Steinweg 11, 48143 Münster.

Weitere Informationen auf: [www.ms-stadt-der-zuflucht.de](http://www.ms-stadt-der-zuflucht.de)

**08.03.2017:** Veranstaltung „Focus Flüchtlingsfrauen – brauchen die Frauen andere Unterstützung?“. 17:00-19:00 Uhr, Kreisverwaltung Mettmann, Verwaltungsgebäude I, Raum 1.604 (kleiner Sitzungssaal), Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann.

Weitere Informationen auf: [www.integration-me.de](http://www.integration-me.de)

**08.03.2017:** Veranstaltung „Das Konzept „sicherer Herkunftsstaat“: Rechtliche Hintergründe und ihre Bedeutung für die Asylverfahren betroffener Flüchtlinge“. 19:00-21:00 Uhr, Bahnhof Langendreer, Raum 6, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.

Weitere Informationen auf: [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**10.-11.03.2017:** Fachtagung „Folteropfer sehen – Versorgungspfade bahnen“. Beginn am 10.03.2017 um 12 Uhr; Ende am 11.03.2017 um 15 Uhr, Hörsaal der MNR-Klinik, Gebäude 13.55, Universitätsklinikum Düsseldorf, Moorenstr. 5, 40225 Düsseldorf.

Weitere Informationen auf [www.uniklinik-duesseldorf.de](http://www.uniklinik-duesseldorf.de)

**11.03.2017:** Workshop „Sprachangebote gestalten für Flüchtlinge“. 10:00-17:00 Uhr, AnziehBAR, Rathausstr. 7, 52459 Inden.

Weitere Informationen auf: [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**13.03.2017:** Veranstaltung „Coming Home to Syria: Feasibility and Preconditions“. 18:00-19:30 Uhr, Der kleine Prinz, Schwanenstraße 5-7, 47051 Duisburg.

Weitere Informationen auf: [www.gcr21.org](http://www.gcr21.org)

**14.03.2017:** Fachtagung „Das Geschäft mit der Angst. Rechtspopulismus als Herausforderung für die Migrationsgesellschaft“. 12:00-16:30 Uhr, LVR Horion-Haus Köln, Hermann-Pünder-Straße 1, 50679 Köln.

Weitere Informationen auf: [www.ajs.nrw.de](http://www.ajs.nrw.de)

**15.03.2017:** Vorführung des Films „The Awakening“ und Diskussion „Flüchtlinge aus „sicheren Herkunftsstaaten“ – Abschiebung als Bedrohung am Beispiel geflüchteter Roma aus Staaten des Westbalkans“. 19:00-21:00 Uhr, Bahnhof Langendreer, Raum 6, Wallbaumweg 108, 44894 Bochum.

Weitere Informationen auf: [www.facebook.com](http://www.facebook.com)

**15.03.2017:** Vortrag „Soziale Medien im Maghreb – Zwischen Demokratie-Bewegung und autoritären Regimen“. 18:00-19:30 Uhr, Haus der Bildung, Mülheimer Platz 1, 53111 Bonn.

Weitere Informationen auf: [www.vhs-bonn.de](http://www.vhs-bonn.de)

**17.03.-18.03.2017:** Tagung „Frauen und Migration. Empowerment für geflüchtete Frauen – Auftrag an die Soziale Arbeit?“. Beginn am 17.03.2017 um 09:30 Uhr; Ende am 18.03.2017 um 14 Uhr, Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter, Johannes-Albers-Allee 3, 53639 Königswinter.  
Weitere Informationen auf: [www.agisra.de](http://www.agisra.de)

**24.03.2017:** Workshop „Unterstützung von geflüchteten Frauen bei frauenspezifischer Gewalt“. 13:30–18 Uhr, Agisra e.V., Martinstr. 20a, 50667 Köln.  
Weitere Informationen auf: [www.agisra.de](http://www.agisra.de)

**25.03.2017:** Konzertreihe „Bretter, die die Welt bedeuten. Eine Bühne für Geflüchtete“. 19.00 Uhr, Dezentrale, Leineweberstraße 15-17, 45468 Mülheim an der Ruhr.  
Weitere Informationen auf: [www.ringlokschuppen.ruhr](http://www.ringlokschuppen.ruhr)

**29.03.2017:** Fachtagung „Abschiebe- oder Willkommenskultur – wohin führt die Flüchtlingspolitik in NRW?“. 9:00-17:00 Uhr, Jugendherberge Köln-Riehl – City Hostel, An der Schanz 14, 50735 Köln.  
Weitere Informationen auf: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

**31.03.2017:** Fachtagung „Integration Geflüchteter in Arbeit und Ausbildung“. 14:00-17:30 Uhr, VHS im BVZ, Clubraum, Gustav-Heinemann-Platz 2-6, 44777 Bochum.  
Weitere Informationen auf: [www.vhs.bochum.de](http://www.vhs.bochum.de)

**31.03.2017:** Abschlusstagung des Projektes „Young Refugees NRW“. 10:00-15:00 Uhr, Kongresszentrum Westfalenhallen Dortmund, Rheinlanddamm 200, 44139 Dortmund.  
Weitere Informationen auf [www.youngrefugees.nrw](http://www.youngrefugees.nrw)

**31.03.2017:** Schulung „Basis-Seminar Asylrecht“. 16:30-20:00 Uhr, Pfarrheim St. Nikolaus, Detmarstr. 22, 33142 Büren.  
Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)

**08.04.2017:** Seminar „Kommunizieren zwischen den Kulturen - Interkulturelles Training“. 10:00-16:00 Uhr, Pfarrheim St. Nikolaus, Detmarstr. 22, 33142 Büren.  
Weitere Informationen auf [www.fnrnw.de](http://www.fnrnw.de)